

04. März 2017

Teilnahmebedingungen Kontaktstudium „Barock vokal“

Vorbemerkung

„Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ ist ein berufsbegleitendes Kontaktstudium der Hochschule für Musik. Es wird in Kooperation mit dem Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angeboten. Das Kontaktstudium richtet sich in erster Linie an herausragende Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger, die ein Gesangs- oder Instrumentalstudium erfolgreich abgeschlossen haben. Fortgeschrittene Studierende anderer Musikhochschulen im In- und Ausland, die über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, können sich ebenfalls nach einer erfolgreichen Audition für die Teilnahme am Kontaktstudium qualifizieren.

Zielsetzung

„Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ zielt auf die Weiterbildung junger Sängerinnen und Sänger sowie Instrumentalistinnen und Instrumentalisten im Bereich der historisch informierten Aufführungspraxis bzw. der Musik des 17. und 18. Jahrhunderts. Die Weiterbildung umfasst insbesondere künstlerisch-praktischen Einzel- und Ensembleunterricht, der von ausgewiesenen, international renommierten Künstlerinnen und Künstlern übernommen wird. Die künstlerisch-praktische Lehre kann durch die musikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Arbeitsgebiet ergänzt werden. „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ bietet den Kollegiatinnen und Kollegiaten die Möglichkeit, der Öffentlichkeit die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen von Konzerten und Projekten vorzustellen.

Leitung

Die Leitung von „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ liegt bei Univ.-Prof. Claudia Eder.



Programm

Das einjährige Kontaktstudium (2 Semester) umfasst mehrere Projektphasen, die die Präsenz der Kollegiatinnen und Kollegiaten in der Hochschule für Musik Mainz vorsehen. Diese Präsenzphasen umfassen sowohl Werktage als auch Sonn- und Feiertage. In der Regel sind die beiden Semester des Kontaktstudiums in unmittelbar aufeinander folgenden Semestern zu absolvieren. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Absprache mit der Leitung von „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“. Die Leitung von „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ behält sich vor, einzelne Präsenzphasen als Masterclasses auszuschreiben, die auch ohne ein vollständiges Studium im Rahmen von „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ besucht werden können. Für den Besuch einer Masterclass wird kein Zertifikat über das erfolgreiche Studium im Rahmen von „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ ausgestellt. Die Gebühren für diese Masterclasses werden auf der Homepage von „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ veröffentlicht. Der Besuch einer Masterclass wird bei einer nachfolgenden Anmeldung für „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ auf die geforderten Präsenzphasen angerechnet, die Gebühr für das Kontaktstudium beläuft sich in diesem Fall auf 1.000,- Euro insgesamt.

Teilnahme von Studierenden der Hochschule für Musik Mainz

Besonders herausragende, fortgeschrittene Studierende der Hochschule für Musik Mainz können nach einer erfolgreichen Audition zur Teilnahme an einzelnen Arbeitsphasen des Kontaktstudiums zugelassen werden. Sie erhalten kein Zertifikat und können keine Kreditpunkte erwerben. Die Zuteilung zu den Arbeitsphasen erfolgt durch die Leitung des Kontaktstudiums, sie ist verbindlich. Es besteht kein Anspruch auf Besetzung in bestimmten Partien sowie auf den Auftritt in Konzerten.

Studienbeginn

Das Kontaktstudium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden. Der nächste Beginn des Kontaktstudiums wird jeweils im Flyer „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ und auf der Homepage veröffentlicht.

Anmeldung, Anmeldegebühr

Die Anmeldung erfolgt zu den veröffentlichten Anmeldefristen. Der formlosen Anmeldung ist ein tabellarischer Lebenslauf sowie ggf. Urkunden und Zeugnisse beizufügen. Die Anmeldung kann schriftlich per Post bzw. per E-Mail an barockvokal@uni-mainz.de erfolgen. Eingesandte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Mit der Anmeldung zur Audition wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € fällig. Diese ist rechtzeitig vor der Audition auf folgendes Konto zu überweisen:



Konto der Landeshochschulkasse Mainz

Konto-Nr. 550 015 11, Deutsche Bundesbank, Filiale Mainz

BLZ 550 000 00, IBAN DE25 5500 0000 0055 0015 11, BIC MARKDEF 1550, Verwendungszweck 8500 10000 8787681 (bitte unbedingt angeben).

Erfolgt die Überweisung der Anmeldegebühr nicht mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Audition, ist die Überweisung durch eine Bestätigung der Bank am Tag der Audition nachzuweisen. Die Leitung des Kontaktstudiums behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die diesen Nachweis nicht erbringen, von der Audition auszuschließen.

Die Anmeldegebühr wird weder bei Nichtbestehen bzw. Bestehen der Audition noch bei Krankheit, Verhinderung oder sonstigen Fällen zurückerstattet.

Audition

Voraussetzung für die Zulassung zu dem Kontaktstudium ist das erfolgreiche Bestehen einer Audition. Diese kann bestehen aus einer Vorprüfung, in der eingesandte DVDs, Tonaufnahmen, Videos etc. geprüft werden, sowie aus einer Audition, zu der ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden. Die Audition kann an einem Werk- oder Sonn- und Feiertag tagsüber oder in den Abendstunden stattfinden. Für die Audition sind zwei Arien aus der Zeit des Barock und der Frühklassik oder Klassik vorzubereiten. Es besteht kein Anspruch der Bewerberinnen und Bewerber auf Zulassung zur Audition.

„Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ stellt eine Korrepetitorin bzw. einen Korrepetitor für die Audition. Die Bewerberinnen und Bewerber übersenden rechtzeitig vor der Audition lesbares Notenmaterial.

Sollte es einer Bewerberin oder einem Bewerber aus nachvollziehbaren schwerwiegenden Gründen nicht möglich sein, an der Audition teilzunehmen, behält sich die Leitung des Kontaktstudiums vor, die Anmeldung für den nächsten regulären Audition-Termin vorzumerken. Eine weitere Anmeldegebühr ist in diesem Fall nicht fällig.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden schriftlich bzw. per E-Mail über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Audition informiert.

Auswahl der Projektphasen, Besetzung, Proben, Konzerte und Aufführungen, Ausfall, Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kollegiatinnen und Kollegiaten werden gebeten, die Leitung des Kontaktstudiums unmittelbar nach Bestehen der Audition zu informieren, an welchen Projektphasen sie gerne teilnehmen möchten. Die Zuteilung zu den Projektphasen erfolgt durch die Leitung des Kontaktstudiums, sie ist verbindlich. Es besteht



kein Anspruch der Kollegiatinnen und Kollegiaten auf Zuteilung zu einer bestimmten Projektphase, ebenso besteht kein Anspruch auf Besetzung einer bestimmten Partie oder auf den Auftritt in einem Abschlusskonzert.

Die Kollegiatinnen und Kollegiaten verpflichten sich, an den Vorträgen, Seminaren, Unterricht, Proben, Konzerten und Aufführungen im vorgesehenen Umfang teilzunehmen.

Im Falle von Krankheit oder anderen schwerwiegenden Hinderungsgründen sind die Kollegiatinnen und Kollegiaten verpflichtet, sofort die Leitung des Kontaktstudiums zu informieren. Die Leitung des Kontaktstudiums behält sich in diesem Fall vor, eine Umbesetzung der Partien vorzunehmen. Dies kann zur Folge haben, dass die weitere Mitwirkung an dieser Projektphase nicht mehr möglich ist. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung der Gebühr.

Die Kollegiatinnen und Kollegiaten stellen „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ geeignetes Bild- und Textmaterial für die Bewerbung der Veranstaltungen und Darstellung von „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ bzw. für Programmhefte etc. unentgeltlich zur Verfügung (Künstlerische Vita, Foto etc.). Es besteht kein Anspruch auf Rückgabe dieser Materialien. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten erklären, dass Fotos, die von ihnen in der Hochschule für Musik Mainz bzw. im Rahmen von Projekten der Hochschule für Musik gemacht werden bzw. Fotos, die sie für Programme und Dokumentationen zur Verfügung stellen und auf denen sie abgebildet sind, von der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in jeglicher Form von Publikation (Printmedien, Internet, Sendung, CD-Cover, Kataloge, Präsentationen) genutzt werden dürfen. Sie erklären weiterhin, dass die Fotos, die sie zur Verfügung stellen, frei sind von Rechten Dritter bzw. dass sie sich die entsprechenden Rechte zur Nutzung (z.B. vom Fotograf) haben einräumen lassen und sie ermöglichen die oben dargestellte Nutzung durch die Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Sie können diese Erklärung schriftlich gegenüber „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ widerrufen.

Es ist möglich, dass im Rahmen von Konzerten von „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ Aufnahmen erfolgen. Über diese werden die Kollegiatinnen und Kollegiaten gesondert informiert. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten werden in diesem Zusammenhang gebeten, ein Formular zur Einräumung der Nutzungsrechte für dieses Tonmaterial im Rahmen des Senderechts und im Rahmen des Rechts der öffentlichen Zugänglichmachung zu unterzeichnen.

An- und Abreise, Unterkunft

Die Kosten für An- und Abreise für die Audition und die Arbeitsphasen sowie für die Unterkunft sind von den Bewerberinnen und Bewerber und Kollegiatinnen und Kollegiaten zu tragen. „Barock vokal. Kolleg für Alte Musik“ ist auf Anfrage gerne bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft behilflich.



Gebühren

Die Teilnahme an dem Kontaktstudium ist gebührenpflichtig. Für ein einzelnes Semester fallen 600,- €, für das ganze Studienjahr 1.200,- € Gebühren an. Die Gebühren sind rechtzeitig, jedoch mindestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto der Landeshochschulkasse Mainz

Konto-Nr. 550 015 11, Deutsche Bundesbank, Filiale Mainz

BLZ 550 000 00, IBAN DE25 5500 0000 0055 0015 11, BIC MARKDEF 1550, Verwendungszweck 8500 10000 8753581 (bitte unbedingt angeben).

Die Leitung von Barock vokal behält sich vor, Kollegiatinnen und Kollegiaten, deren Semestergebühr nicht rechtzeitig eingegangen ist, von der Teilnahme an den Präsenzphasen auszuschließen und das Weiterstudium zu beenden.

Erwerb des Zertifikats

Für den Erwerb eines Zertifikats im Rahmen des Kontaktstudiums ist die erfolgreiche Mitwirkung an in der Regel vier Projektphasen sowie das Studium in beiden Semestern des Kontaktstudiums notwendig, über Ausnahmen entscheidet die Leitung des Kontaktstudiums. Das Zertifikat wird nach der letzten Projektphase persönlich ausgehändigt oder per Post an die Kollegiatinnen und Kollegiaten zugeschickt.

Erwerb von Kreditpunkten

Für die erfolgreiche Mitwirkung an einer Arbeitsphase können fünf Kreditpunkte (ECTS) erworben werden. Der Arbeitsumfang einer Arbeitsphase kann daher mit ca. 125 bis 150 Arbeitsstunden veranschlagt werden. Die Kollegiatinnen und Kollegiaten erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die erworbenen Kreditpunkte.

Mainz, den

.....

Univ.-Prof. Claudia Eder